

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0049/2021/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorstellung des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur		
<u>Beratungsfolge:</u> 24.11.2021 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> de Vries, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☒
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport tagt in dieser Zusammensetzung das erste Mal nach der durchgeführten Kommunalwahl am 12.09.2021 und der konstituierenden Ratssitzung am 08.11.2021.

Dem Ausschuss gehören nunmehr Ratsmitglieder an, die bisher nicht in diesem Ausschuss vertreten waren. Um den neuen Ausschussmitgliedern das Tätigkeitsfeld des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur (kurz: FD 2.2) näher zu bringen, stellt der FD 2.2 sich und seine Tätigkeitsfelder vor.

Aktuell gehören im Rathaus neun Beschäftigte im FD 2.2 an und bilden damit das „Verwaltungsteam“ des FD 2.2. Daneben sind zahlreiche „Außenstellen“ wie die Sekretärinnen und Mensakräfte in den städt. Schulen (Grundschulen, Oberschule Norden), die Beschäftigten der Bibliothek, der städt. Kindertagesstätten, des Jugendhauses, des Norder Theaters und der städt. Sportanlagen dem FD 2.2 zugehörig. Insgesamt gehören daher 100 Beschäftigte dem FD 2.2 an, wobei das Gros der Beschäftigten in den städt. KiTas tätig ist.

In den letzten drei Jahren hat es insbesondere im „Verwaltungsteam“ des FD 2.2 große personelle Umbrüche gegeben. Mit Ausnahme einer einzigen Mitarbeiterin ist der FD 2.2 innerhalb der letzten drei Jahre komplett neu besetzt worden. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in dem altersbedingten Wechsel in den Ruhestand oder der Übernahme von Tätigkeiten / Stellen in anderen Fachdiensten der Verwaltung. Die Leitung der Sozialen Betriebe ist zum 01.10.2021 neu besetzt worden, nachdem eine fünfmonatige Vakanz bestanden hat.

Bereits die Aufzählung der „Außenstellen“ lässt erkennen, dass der FD 2.2 in vielen unterschiedlichen Bereichen zuständig ist. Nachfolgend sollen die einzelnen Bereiche kurz dargestellt werden. In der Sitzung wird auf die einzelnen Punkte eingegangen werden.

Schule:

Die Stadt Norden ist Trägerin der Norder Grundschulen sowie der Oberschule Norden. Für die KGS Hage-Norden liegt die Schulträgerschaft bei der Samtgemeinde Hage. Die Stadt Norden übernimmt die Aufgaben als Schulträgerin nach dem Niedersächsischen Schulgesetz.

Kindertagesstätten:

Die Stadt Norden ist Trägerin der vier städt. Kindertagesstätten und übernimmt hierfür die erforderlichen Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sowie ergänzender Rechtsgebiete (KiTaG-Durchführungsverordnungen, Sozialgesetzbuch –Achstes Buch, etc.).

Daneben übernimmt die Stadt Norden Aufgaben des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich (Anm.: der Landkreis Aurich ist grundsätzlich als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe für Aufgaben in diesem Bereich zuständig).

Auch die Prüfung und Abrechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe fällt in diesen Bereich.

Jugend:

Ergänzend zu den vorstehend genannten Bereichen übernimmt die Stadt Norden ergänzende Aufgaben im Bereich Jugend, z.B. durch die Betreuung des Norder Kinder- und Jugendparlaments und die Durchführung der Jugendehrung. Auch der Betrieb des Norder Jugendhauses zählt hierzu.

Soziales:

Durch die Umstrukturierung des Sozialbereichs im Rahmen der sog. „Hartz-Reformen“ betreibt die Stadt Norden seit 2005 kein eigenes Sozialamt. Diese Aufgabe ist auf den Landkreis Aurich übergegangen.

Dennoch ist die Stadt Norden im Bereich Soziales tätig. Hierzu gehören die finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Ferienprogrammen, zum einen durch die Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm und zum anderen durch Auszahlung von Mitteln an die Ortsvorsteher für das Programm Ferien vor der Haustür. In diesem Bereich fallen auch die Weihnachtsbeihilfen für die Ortsvorsteher zur Durchführung von Weihnachtsfeiern für Senioren und Seniorinnen

Auch die Betreuung des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderung fällt in diesen Bereich.

Sport:

Die Stadt Norden betreibt zahlreiche Sportanlagen (Sportplätze, -hallen) auf dem Gebiet der Stadt Norden und übernimmt hierfür die Betreiberaufgaben.

Daneben wird der Bereich Sport, insbesondere der organisierte Sport durch zahlreiche Maßnahmen gefördert (Jugendsportförderung, Sportlerehrung, etc.).

Kultur:

Im Kulturbereich ist die Stadt Norden ebenfalls auf unterschiedlichen Wegen tätig. Zum einen betreibt die Stadt Norden eigene Einrichtungen (Stadtbibliothek, Theater). Zum anderen werden kulturelle Einrichtungen auf verschiedenen Wegen gefördert. Es bestehen beispielsweise Zuschussvereinbarungen mit der Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich (Filmklub, Theatervorführungen der Landesbühne, Dokumentationsstätte der Gnadenkirche Tidofeld, Ökumenischer Arbeitskreis Synagogenweg e.V., Heimatverein Norderland, etc.) Darüber hinaus findet in anderen Bereichen eine direkte Förderung statt (z.B. Mühlenförderung, Unterstützung von Kulturvereinen).

Im Gegensatz zu dem klassischen Verwaltungshandeln („Antrag-Prüfung-Bescheid“) anderer Fachdienste besteht die dienstliche Tätigkeit im FD 2.2 eher im Verhandeln, Abstimmen von Maßnahmen mit verschiedensten Beteiligten und Schaffung von Vereinbarungen / Verträgen. Die Beschäftigten des FD 2.2 suchen im bestehenden rechtlichen Rahmen nach Lösungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Frage- und Problemstellungen. Häufig werden dann Wege gefunden, die über Umwege zum eigentlichen Ziel führen.